



>edlohn-Baulohn

Übersicht Steinmetz- und
Steinbildhauergewerbe

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Steinmetz- und Steinbildhauergewerbe	4
1. Arbeitszeit.....	4
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	4
1.2 Flexible Arbeitszeit	4
2. Sozialkasse.....	4
2.1 Name der Sozialkasse.....	4
2.2 Aufgaben.....	4
2.3 Beiträge.....	4
2.4 Meldeverfahren	4
3. Entgeltbestandteile	5
3.1 Mindestlohn	5
3.2 Urlaub – Anspruch Tage.....	5
3.3 Urlaub – Vergütung	5
3.4 Jahressonderzahlung	5
3.5 Zusätzliche Altersversorgung	5
4. Winterregelung	5
4.1 Schlechtwetterzeit	5
4.2 Zuschuss-Wintergeld.....	5
4.3 Mehraufwands-Wintergeld.....	5
4.4 Saison-Kug.....	5
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug.....	6
4.6 Winterkündigung	6
4.7 Feiertagsregelung im Dezember.....	6

© 2018 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Stand: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Klassifikation: öffentlich
Freigabe durch: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Übersicht Steinmetz- und Steinbildhauergewerbe

1. Arbeitszeit	
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	<p>Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit (Mo-Fr) beträgt wöchentlich 39 Stunden.</p> <p>Ausgefallene Arbeitsstunden durch Witterungseinflüsse können innerhalb der nächsten 12 Werktage ohne Mehrarbeitszuschlag nachgearbeitet werden.</p>
1.2 Flexible Arbeitszeit	<p>Ein Arbeitszeitkonto kann vereinbart werden um witterungsbedingt Kündigungen zu vermeiden.</p> <p>Wöchentliche Vorarbeit von bis zu 6 Stunden möglich (zuschlagsfrei), weitere Stunden zuschlagspflichtig.</p> <p>Arbeitszeitguthaben max. 136 Std. Arbeitszeitschuld max. 20 Std. Ausgleichszeitraum: 01.04. – 31.03.</p> <p>Nicht ausgeglichene Guthabenstunden sind nach dem 31.03. mit Mehrarbeitszuschlag auszusahlen.</p>
2. Sozialkasse	
2.1 Name der Sozialkasse	<p>Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG</p> <p>http://www.zvk-steinmetz.de</p>
2.2 Aufgaben	<p>Gewährung einer Zusatzversorgung für eine Zukunftssicherung und Erstattung von Kosten für Berufsausbildung.</p> <p>Sonderregelung Berlin: Erstattung des Urlaubsentgeltes + 20 % für Sozialaufwendungen.</p>
2.3 Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • gewerbl. AN, geringfügig o. kurzfristig Beschäftigte <ul style="list-style-type: none"> - Bundesgebiet + Land Berlin: 2,6 % der Bruttolohnsumme (Zusatzversorgung = 1,4 %, Berufsbildung = 1,2 %) - SOKA-Berlin: 13,9 % (Urlaub) der Bruttolohnsumme • Winterbeschäftigungsumlage (gewerbl. AN, geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte) <ul style="list-style-type: none"> 2,0 % der Bruttolohnsumme (AG 1,2 % + AN 0,8 %) Diese Umlage ist nur zu entrichten, wenn gewerblich überwiegend Bauleistungen erbracht werden (s. Punkt 4).
2.4 Meldeverfahren	<p>Arbeitnehmerbezogene monatliche Meldung für gewerbl. AN mittels Meldeschein.</p> <p>Meldescheine werden von der ZVK zugesandt.</p> <p>Gemeldet werden u.a. die Bruttolohnsumme, evtl. das Austrittsdatum, Unterbrechungen (z.B.: Winterpause) sowie Ergänzungen und /oder Korrekturen der AN-Stammdaten.</p>

3. Entgeltbestandteile	
3.1 Mindestlohn	seit 01.05.18 11,40 €
3.2 Urlaub – Anspruch Tage	Volljährige Arbeitnehmer: 30 Arbeitstage Schwerbehinderte erhalten 5 Zusatzurlaubstage
3.3 Urlaub – Vergütung	Bruttolohn der letzten 6 Monate / 125 = Urlaubsentgelt je Arbeitstag. Zusätzliches Urlaubsgeld nach 12-monatiger Betriebszugehörigkeit: Volljährige AN 15,34 € / Tag (alte Bundesländer und Berlin), 9,20 € (neue Bundesländer).
3.4 Jahressonderzahlung	Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld), wenn das Beschäftigungsverhältnis am 30. November mindestens 12 Monate besteht. Anteilmäßige Zahlung bei Eintritt im Jahr - Tarifgebiet West + Land Berlin: 403,92 € - Tarifgebiet Ost: 306,78 € - Azubis Tarifgebiet West + Land Berlin: 1. Lehrjahr: 51,13 € 2. Lehrjahr: 63,91 € 3. Lehrjahr: 76,69 € - Azubi Tarifgebiet Ost: alle drei Ausbildungsjahre: 46,03 €
3.5 Zusätzliche Altersversorgung	Der AN hat die Wahl zwischen der vermögenswirksamen Leistung und der tariflichen Zusatzrente. • VWL Alle AN, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, erhalten einen AG-Zuschuss von 26,59 €. • Tarifliche Zusatzrente Der AG zahlt einen Zuschuss von 33,23 €.
4. Winterregelung	
4.1 Schlechtwetterzeit	In der Schlechtwetterzeit von Dezember bis März sind nach Einzelfallprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit die u.a. Leistungen (Punkt 4.2 - 4.5) möglich, wenn gewerblich überwiegend Bauleistungen erbracht werden.
4.2 Zuschuss-Wintergeld	2,50 € je eingesetzter Guthaben-Stunde aus dem Ausgleichskonto in der Schlechtwetterzeit (st- und sv-frei) für gewerbl. AN. Kein ZWG, wenn AN Krankengeld in Höhe Kug erhält.
4.3 Mehraufwands-Wintergeld	1,00 € je geleisteter Stunde in der Schlechtwetterzeit vom 15.12. bis Ende Februar für gewerbl. AN auf einem witterungsabhängigen Arbeitsplatz (st- und sv-frei). max. 90 Stunden im Dezember max. 180 Stunden im Januar und Februar
4.4 Saison-Kug	Zeitraum: Vom 01.12. bis 31.03. Witterungsbedingter Arbeitsausfall sowie Arbeitsausfall wegen saisonbedingtem Auftragsmangel für gewerbl. AN. Arbeitsausfall mindestens 1 Std./Tag Ab der 1. Ausfallstunde, wenn der Ausfall nicht durch Arbeitszeitguthaben überbrückt werden kann (geschützte Guthaben - max. 50 Stunden - werden nicht angetastet). Erstattung der Sozialkosten für gewerbl. AN.

4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug	Erkrankt der AN im Monat des Bezugs von Saison-Kug, erhält er Saison-Kug. Erfolgt die Erkrankung bereits im Vormonat, wird Krankengeld in Höhe Saison-Kug gezahlt.
4.6 Winterkündigung	<p>Gewerbl. AN kann in der Zeit vom 15.11. bis 15.03. unter Einhaltung einer 1-tägigen Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn wegen schlechter Witterungsbedingungen die Arbeit im Freien nicht möglich ist und eine andere produktive Arbeit nicht zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto müssen vorher aufgebraucht werden.</p> <p>Der AN hat einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung bei Verbesserung der Witterungsverhältnisse.</p> <p>Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.</p>
4.7 Feiertagsregelung im Dezember	Fällt der 24. und 31.12. auf einen Arbeitstag, sind diese Tage arbeitsfrei und es wird jeweils ein halber Urlaubstag angerechnet.

Hinweis:

Die Angaben in dieser Zusammenfassung beziehen sich auf die gültige Rechtslage im August 2018. Genaue Lohn- und Gehaltstarife sollten im konkreten Fall bei den Tarifpartnern nachgefragt werden, da etwaige Änderungen nicht auszuschließen sind.

Tarife, Texte und Berechnungen wurden unter Anwendung größter Sorgfalt zusammengestellt. Falls dennoch fehlerhafte Angaben oder irrtümliche Rechtsanwendungen vorliegen sollten, übernehmen wir keine Haftung.